

Antrag

der Abgeordneten **Vesna Schuster, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Kostenlose Nachhilfe an NÖ Schulen**

Immer mehr Schüler benötigen Nachhilfe. Der Anteil der Schüler, die Nachhilfe in Anspruch nehmen, lag im Zeitraum 2010 bis 2017 zwischen 17 und 20 Prozent. Im Jahr 2019 gab es mit einer erneuten Steigerung gegenüber dem Vorjahr mit 29 Prozent den Höchststand der letzten zehn Jahre. In den letzten beiden Jahren gab es also einen besonders großen Sprung.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, braucht es ein adäquates Angebot an Nachhilfestunden während des Schuljahres, um Schüler bestmöglich auf Schularbeiten und Tests vorzubereiten und sie bei Schwächen in speziellen Themenbereichen besonders zu fördern. Diese Nachhilfe muss jedoch für die Schüler kostenlos sein und vom Lehrpersonal zur Verfügung gestellt werden. Das Ziel muss ein in Niederösterreich flächendeckendes Nachhilfesystem ab der Sekundarstufe I sein, bei dem die Schüler an mindestens zwei Nachmittagen in der Woche die Möglichkeit bekommen, nach dem regulären Unterricht in sämtlichen auf dem Lehrplan der aktuellen Schulstufe stehenden Fächern Nachhilfeeinheiten in Anspruch zu nehmen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Schaffung eines flächendeckenden Nachhilfesystems ab der Sekundarstufe I aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich sämtliche dafür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

3. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, heranzutreten und sich für die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen einzusetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bildungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.